

482/74



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Handwritten notes and stamps in a box, including 'C' and 'd'.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen (im Antwortschreiben bitte angeben)

V 11-1 - 66k 08-15-10-05

Herrn Manfred Wirsing Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Offenbach am Main 63061 Offenbach (Main)

Bearbeiter Kunz Telefon 815- 2382 Telefax 815- 2226 X-400: C=de; A=viat; P=hessen; O=hmwvl; S=; G=; E-Mail: ko.kunz@wirtschaft.hessen.de Datum 02. 10. 200.3

Betr.: Lärmschutzmaßnahmen auf der B 448 zwischen Offenbach-Bieber und Obertshausen hier: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h und baulicher Lärmschutz

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.6.2003

Sehr geehrter Herr Wirsing,

für Ihr Schreiben vom 26.6.2003 möchte ich mich bedanken. Ich habe Ihre Eingabe zum Anlass genommen und die zuständige Straßenverkehrsbehörde gebeten prüfen zu lassen, ob die Kriterien für die verkehrsrechtliche Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen von 100 km/h auf dem o.a. Streckenabschnitt erfüllt sind.

Die schalltechnische Berechnung erfolgte nach der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90). Als Grundlage dienten die Verkehrsdaten aus der bundesweiten Verkehrserhebung des Jahres 2000 und der schon in den vorangegangenen Untersuchungen geprüfte ungünstigste Konfliktpunkt, die Liegenschaft Walpertswiesen 30.

Das Ergebnis der Prüfung hat ergeben, dass der vom Verkehr auf der B 448 ausgehende Lärm bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 130 km/h den Konfliktpunkt mit 59,8 dB(A) am Tag und mit 52,0 dB(A) in der Nacht belastet. Mithin liegt die Lärmbelastung weit unter den Grenzwerten der Lärmschutzrichtlinie-Straßenverkehr von 70 dB(A) bei Tag bzw. 60 dB(A) bei Nacht.

.../2

Gleitende Arbeitszeit! Bitte Besuche und Anrufe zwischen 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr. freitags 9.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung (Ministerium / Landeshaus, Nähe Hauptbahnhof, zu Fuß in 4 Minuten zu erreichen; S-Bahn-Anschluß im Rhein-Main-Gebiet)

V 9/99

Die mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h erreichbare Minderung des Lärms würde 2,5 dB(A) betragen. Damit läge die Minderung unter dem Wert von 3 dB(A), der nach der Lärmschutzrichtlinie-Straßenverkehr für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen mindestens gefordert wird.

Das vorliegende Ergebnis rechtfertigt somit nicht die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h auf der B 448 im Bereich zwischen Offenbach-Bieber und Obertshausen.

Hinsichtlich der Kosten für die Errichtung eines Lärmschutzwalles oder einer Lärmschutzwand nehme ich Bezug auf das Schreiben meines Hauses vom 16.1.2003, - in dem auf die bereits im Jahre 1992 aufgenommenen Kontakte zwischen dem ASV Frankfurt und der Stadt Offenbach hingewiesen wurde. Es bleibt der Stadt Offenbach nach wie vor unbenommen, die Lärmschutzlücke zu schließen und diesbezüglich eine Abstimmung mit dem ASV Frankfurt vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

k  
  
(Dr. Alois Rhiel)